



BISTUM AUGSBURG

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Auflegung des Aschenkreuzes – Erteilung des Blasiussegens unter Einhaltung der derzeitigen Hygienevorschriften

Die Erteilung des Blasiussegens am Fest Darstellung des Herrn (oder am Gedenktag des Heiligen selbst) und die Auflegung des Aschenkreuzes am Aschermittwoch stellen in Zeiten der Corona-Pandemie eine besondere Herausforderung in der Feier der Liturgie dar. Dennoch sollte auf diese Zeichen keineswegs verzichtet werden: Denn in der Auflegung der Asche bekennen die Mitfeiernden ihre Bereitschaft zu Buße und Umkehr; im Empfang des Blasiussegens wird ihnen das heilvolle Handeln Gottes zugesprochen, welches sie in diesen Tagen besonders bedürfen.

1. Auflegung der Asche

Die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung hat am 12. Januar 2021 in einer Note zum Aschermittwoch (Prot. N. 17/21) festgelegt, wie an diesem Tag im Gottesdienst unter Pandemiebedingungen die Asche ausgeteilt werden soll:

„Nachdem der Priester das Segensgebet über die Asche gesprochen und sie ohne weitere Begleitworte mit Weihwasser besprengt hat, spricht er einmal für alle Anwesenden die im Römischen Messbuch enthaltene Formel: ‚Kehrt um und glaubt an das Evangelium‘ oder ‚Bedenke, Mensch, dass du Staub bist und wieder zum Staub zurückkehren wirst‘.

Dann reinigt der Priester seine Hände, setzt die Maske auf, um Nase und Mund zu bedecken, und legt denjenigen, die zu ihm herantreten, die Asche auf oder nähert sich, wenn es angebracht ist, denjenigen, die an ihrem Platz stehen. Der Priester nimmt die Asche und lässt sie auf das Haupt eines jeden fallen, ohne etwas zu sagen.“

Wichtig: Die Auflegung der Asche soll den Vorgaben entsprechend nicht in Form eines Kreuzes auf die Stirn der Gläubigen gezeichnet, sondern kontaktlos ohne Sprechen der Spendeformel auf das Haupt der Mitfeiernden gestreut werden. Priester/Diakon tragen wie die Gläubigen bei der Auflegung der Asche Mundschutz.

Anmerkung: Falls es notwendig erscheint, kann in Kirchen, wo es nur einen, eher engen Mittelgang gibt und die Gläubigen die Kommunion in der Regel derzeit an ihrem Sitzplatz empfangen, da ansonsten die Abstände nicht eingehalten werden können, die Auflegung des Aschenkreuzes auch erst am Schluss der hl. Messe erfolgen. Die Gläubigen kommen dann nach dem Schlussegens nach vorn und verlassen nach Empfang des Aschenkreuzes die Kirche. Dies muss im Blick auf die räumliche Situation vor Ort entschieden werden.

2. Erteilung des Blasiussegens

Es scheint angebracht zu sein, die Erteilung des Blasiussegens analog dazu zu gestalten:

Priester/Diakon sprechen am Ende der Feier mit den brennenden Kerzen in der Hand eines der möglichen Segensworte, siehe Benediktionale Nr. 6, S. 52.

Anschließend wird der Blasiussegen als Einzelsegen schweigend erteilt:

- Priester/Diakon, die den Segen erteilen, tragen eine Mund–Nasen–Bedeckung.
- Gläubige, die um den Einzelsegen bitten, tragen eine Mund–Nasen–Bedeckung.
- Der notwendige Abstand von 1,5 m zwischen allen Personen ist einzuhalten.
- Priester/Diakon segnen (Kreuzzeichen) mit den brennenden Kerzen in der Hand schweigend die einzelnen Gläubigen.

Anmerkung: Falls vor Ort zum Beispiel aufgrund der räumlichen Situation in einer Kirche dies schwer umsetzbar erscheint, kann es durchaus sinnvoll sein, dass der Blasiussegen nicht als Einzelsegen erteilt wird. Stattdessen wird am Ende der Feier über alle mit den brennenden Kerzen in der Hand eines der möglichen Segensworte gesprochen, siehe Benediktionale Nr. 6, S. 52.

Augsburg, 21. Januar 2021



Harald Heinrich
Generalvikar